Nr. 33. 20. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich ℳ 1,20, vierteljährlich ℳ 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Freitag, den 9. Februar 1906.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰. für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Davidstr. 35. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 72, Eimsbüttel. Hohelust, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rotenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbeck, Wandsbeck und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbeck. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Bahrenfelderstr. 140, Ottensen.

Hierzu eine Beilage.

Hamburg — Schildburg.

Klassenbrutalität verschärft durch Dummheit — diese Variante eines bekannten Wortes kennzeichnet die buntscheckige Kampfpolitik der herrschenden Klassen gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft auf der ganzen Linie. Verschärft, nicht „gemildert“; denn eben in der mehr oder weniger scharfmacherischen Potenzierung der jedem Klassenegoismus anhaftenden Brutalität äußert sich die Dummheit, die Borniertheit der Anschauungen, Auffassungen, Urteile und ihre praktischen Konsequenzen, das Verfolgen der eigenen Zwecke und Ziele mit untauglichen Mitteln, die das Gegenteil des Gewollten bewirken müssen. Aus allen Unterdrückungsmaßregeln, die sie gegen uns unternehmen, gucken die Eselsohren heraus, hören wir die kichernden Glöcklein der Schellenmütze.

Wer kennt nicht die lustigen Stücklein der Schildbürger, jener einfältigen Bürger von Schilda, worüber das alte Volksbuch berichtet, welche alles am verkehrten Ende angefaßt haben und die spaßhaftesten Narrenstreiche verübten. Darunter spielt ihr dreieckiges Rathaus eine hervorragende Rolle, in dem sie die Fenster anzubringen vergessen hatten, so daß sich hinterher die Ratsherren die Köpfe darüber zerbrachen, wie dem Lichtmangel abzuhelfen sei. Nach einer besseren Lesart aber hatten sie nicht vergessen, sondern absichtlich unterlassen, Licht einzulassen; denn bei all ihrer Albernheit waren die Ratsherren ausgepichte Spitzbuben — wie ihre antiken Ahnen von Abdera, die den weisen Demokrit durch den athenischen Arzt Hippokrates zum Narren erklären lassen wollten, um seine Güter zu stibitzen, wie bei Wieland („Die Abderiten“) zu lesen. Im Dunkel gedeiht das Räuberhandwerk. Aber mit ihren Spitzbübereien brachten die Schildbürger Ratsherren die Gemeinde an den Rand des Verderbens, weshalb sie sich hinterher wohl oder übel entschließen mußten, Licht in ihr Stadthaus einzulassen.

Hamburg — Schildburg.

Nachdem man lange genug im Dunklen saß und das Proletariat aus der Bürgerschaft fernhielt, ging es nicht länger mit der absoluten Alleinherrschaft der Plutokratie; eine Vertretung der Arbeiterschaft mußte zugestanden werden, durch die erheblich mehr Licht in die Verhandlung des Stadthauses kam und eine Menge Mißstände des Gemeinwesens enthüllt wurden.

Nun aber bemühten sich die Wahlrechtsräuber, lichtscheu wie Eulen und anderes Raubzeug, das eindringende Licht wieder zu verdunkeln, und ein Teil des Bürgertums, noch schildbürgerlicher als die Macher, ließ es sich gefallen und stimmte zu, zu seinem eigenen Schaden, der bald genug hervortreten wird.

Wie man aber vor zehn Jahren sich entschließen mußte, dem Proletariat wenigstens eine schmale Pforte zu öffnen, so wird man sicherlich bald nicht allein den Wahlrechtsraub annullieren, sondern das unbeschränkte, gleiche Wahlrecht gewähren müssen! Der Wahlrechtsraub selber muß ja die Energie der Arbeiterschaft aufstacheln, es zu erobern, und den Wahlrechtsräubern wird es ergehen wie dem Hund mit dem Stück Fleisch im Maul, der sein Spiegelbild im Bach erblickte, und weil er in seiner Dummheit auch das gespiegelte Stück Fleisch im Wasser haben wollte, auch das wirkliche verlor.

Hamburg — Schildburg.

Aber die ganze bürgerliche Welt ist Schildburg. Ihr Stolz ist dumm geworden. Im satten Behagen verkümmert die Intelligenz, und die einseitige Konzentration der geistigen Kräfte auf die Profitmacherei verblödet den Verstand. Wie käme es denn sonst, daß keine noch so eklatanten Mißerfolge die einen wie die anderen, die Scharfmacher wie die versteckten und katzenfreundlichen Widersacher der Arbeiteremanzipation, von dem Wahn kurieren können, unsere Bewegung unterzukriegen und zu schwächen. All ihre Künste und Kniffe und Pfiffe haben immer dazu geführt, unsere Bewegung zu stärken; alle Klügeleien, unsere Reihen zu spalten, haben sie stets noch enger und fester zusammengeschlossen; alle Schikanen der Polizei und alle Klassenjustiz haben unsere Segel nur um so flotter gebläht, der Bewegung neue Impulse gegeben, ihre Kraft gewaltig geschwellt; alle Verfolgungsstürme, welche die mächtige Eiche umbrausten, haben ihr Wachstum nur beschleunigt und ihre Widerstandskraft gestärkt, so daß es auch hier stets hieß: „Je mehr sie das Volk drückten, je mehr es sich mehrete und ausbreitete.“

Aber die dicken Bretter schildbürgerlicher Klassenborniertheit kann auch kein Röntgenstrahl durchdringen!

Einen heiteren Beitrag zu unserem Thema lieferte dieser Tage im Reichstag der alte Parlamentarier v. Kardorff, der sich offen zur Lehre von der Harmonie der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern, Kapital und Arbeit bekannte und das Wort gelassen aussprach: „Den Klassenkampf erkenne ich nicht an.“ Man würde dem alten Herrn gewiß Unrecht tun, wenn man seine Aufrichtigkeit anzweifelte. Gewiß, er meinte es ernsthaft, und wenn der Wolf reden könnte, würde er ebenfalls die Interessenharmonie zwischen Wolf und Lamm versichern, während er das zerfleischte Lamm behaglich verdaut, und der Hammer würde den Klassengegensatz leugnen, indem er auf den Ambos mit Wucht niedersaust! Daran nicht genug, ließ Herr v. Kardorff die Schellenkappe noch lustiger klingeln und verwies auf Stumm und Krupp, die auch aus Arbeiterkreisen hervorgegangen seien.

Fürwahr, wir tun diesen Leuten manchmal Unrecht, wenn wir ihr Treiben ihrer Böswilligkeit aufs Konto bringen, eine — andere Eigenschaft ist wesentlich daran beteiligt! —

Die Revolution in Rußland.

Ein verzweifeltes Mittel

wendet die Regierung des Zaren an, um Geld zu beschaffen. Das Ausland pumpt nicht mehr, und die Schergen wollen für ihre Blutarbeit bare Bezahlung. Was tun? So ist man auf die Dividenden- und Tantiemensteuer verfallen. Heute wird aus Petersburg gemeldet: In Abänderung der Staatsgewerbeordnung durch einen kaiserlichen Erlaß wird folgendes bestimmt: Die zur Veröffentlichung ihrer Rechenschaftsberichte verpflichteten Unternehmungen, deren Reingewinn 3 pZt. des Grundkapitals übersteigt, sind unter Beibehaltung der Gewerbe- und Kapitalsteuer mit einer Prozentsteuer vom Reingewinn, wenn dieser sich zwischen 3 pZt. und 20 pZt. bewegt, zu belegen, welche von 3 pZt. bis 14 pZt. ansteigt. Die Reineinnahmen, welche über 20 pZt. des Grundkapitals betragen, unterliegen außerdem einer Steuer von 10 pZt. Die Direktoren und Verwaltungsmitglieder aller Unternehmungen, die zur Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes verpflichtet sind, haben von ihrem Jahresgehalt und den Gratifikationen, die sie von einem oder mehreren Instituten erhalten, eine Prozentsteuer in Höhe von 1 bis 7 pZt. zu entrichten. Der letztere Steuersatz gilt für die Gehälter in Höhe von 20 000 Rubel jährlich.

Geld wird die Extrabesteuerung der großen Industriegesellschaften usw. schon bringen. Sie arbeiten durchweg mit sehr hohen Gewinnen und Dividenden von 20 pZt. bis 30 pZt. sind keine Seltenheit. Aber dem Ministerium Witte wird diese Maßregel die letzte Stütze rauben. Denn gerade die Industriellen haben in Witte ihren Mann gesehen und ihn auf jede Weise gefördert. Nun sie von der Dividenden- und Tantiemensteuer betroffen werden, ist ihre Rebellion gegen das System Witte sicher. Schon hat der „Retter Rußlands“ die Ultrareaktionäre gegen sich, und nun gesellen sich zu diesen noch die einflußreichen Industriellen und ihr Anhang. Das wird zweifellos die Situation bedeutend ändern.

* * *

Eine Geheimkanzlei Plehwes

ist vor einigen Tagen in Petersburg entdeckt worden. Dem „Russischen Kurier“ wird darüber berichtet: Die von dem ermordeten Minister Plehwe begründete Geheimkanzlei, von deren Existenz bei Lebzeiten Plehwes nur wenige Personen seiner allernächsten Umgebung etwas wußten, war so geschickt organisiert und geleitet, daß auch nicht die geringste Spur dessen, was in dieser „Kanzlei“ geschah, in die Oeffentlichkeit drang. Und doch waltete in ihr, wie jetzt ermittelt worden ist, eine furchtbare Inquisition. Die unglücklichen Opfer, die da hineingerieten, verschwanden spurlos. Zwar wurden die Opfer meist am Leben belassen, aber niemand konnte ermitteln, wohin man die so plötzlich verschwundenen Personen geschafft hatte, oder was sonst mit ihnen geschehen war. Da aber die Nachforschungen bezüglich der plötzlich Verschollenen sich im russischen Polizeidepartement immer mehr anhäuften und des öfteren festgestellt wurde, daß bei der Fürsorge um einige irgendwo im hohen Norden des Zarenreiches aufgefundene Verbannte der russischen Polizeiverwaltung jegliche Angaben fehlten, ging man der Sache auf den Grund und stieß dabei auf die Geheimkanzlei Plehwes. Bisher ließ sich nicht feststellen, wieviel Personen dieser Inquisitionskammer zum Opfer gefallen sind, denn alles war mit einem undurchdringlichen Schleier nach teuflisch durchdachtem Plan verdeckt. Wie flott aber dort gearbeitet wurde, beweist schon das jetzt zu Tage geförderte Material. Die ebenso energisch wie mit größter Vorsicht seitens der russischen Staatsanwaltschaft geführte Untersuchung verspricht in politischer Beziehung äußerst wichtige und für das System Plehwes sehr bezeichnende Einzelheiten zu offenbaren.

* * *

Aus Moskaus Schreckenstagen.

Die von uns schon früher erwähnte Ermordung des Moskauer Arztes Dr. Worobjew durch einen Polizeistrolch wird in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ von Dr. A. Dworetzky wie folgt geschildert: Als der Aufstand in Moskau bereits seinem Ende entgegenging und nur noch der Stadtteil „Preßnia“, in welchen sich die aus den zentralen Stadtvierteln verdrängten Revolutionäre zurückgezogen hatten, von Militär umstellt und aus Kanonen beschossen wurde, spielte sich folgender tragischer Vorfall ab. Im Stadtteile „Preßnia“ wohnte der als Psychiater und Anthropologe über Rußlands Grenzen hinaus wohlbekannte Privatdozent der Universität Moskau, Dr. Viktor Worobjew. Am 30. Dezember wurde er zu einem Verwundeten in ein Nachbarhaus geholt; auf der Straße herrschte ein lebhaftes Gewehrfeuer. Auf dem Heimweg bemerkte er zu seinem Erstaunen, daß die Schüsse gerade auf ihn gerichtet waren; er erhob beide Hände nach oben zum Zeichen dafür, daß er keine Waffen führe, trotzdem wurde auf ihn fortgesetzt gefeuert und nur dank einem glücklichen Zufall gelang es ihm, die Straße zu überschreiten und unversehrt seine Wohnung zu erreichen. Kaum hatte er sie betreten, als die Türe sich öffnete und im Vorzimmer ein Haufen Soldaten, geführt von dem Polizeimeister des Preßnia-Reviers, Jermolow, erschien. Dieser wandte sich an Dr. Worobjew mit der Frage: „Hier befindet sich eine Station vom Roten Kreuz?“ „Nein,“ antwortete Worobjew. „Sie sympathisieren mit den Revolutionären?“ „Ich hege für sie keine Sympathie, aber meine Pflicht als Arzt ist es, allen zu helfen, welche ärztlicher Hülfe bedürfen.“ „Sie besitzen eine Waffe?“ „Ich besitze einen Revolver, aber ich habe auch vom Stadthauptmann die Erlaubnis dazu.“ Worobjew wandte sich, um in das Nebenzimmer zu gehen und von dort die Waffe wie den Erlaubnisschein zu holen. Im selben Augenblick feuerte Jermolow auf ihn seinen Revolver ab. In den Hinterkopf getroffen, stürzte Worobjew zu Boden. Mit dem Schrei: „Wofür? Wofür?“ warf sich seine Frau gegen Jermolow, aber dieser blickte sie wuterfüllt an, rief: „Mund halten“ und erhob auch auf sie seinen Revolver. Ihre Tochter riß sie zur Seite. Einige Sekunden stand noch der Mörder über dem Sterbenden, drehte sich dann um und verließ das Zimmer. Nach etwa vierstündiger Agonie verschied Worobjew. Infolge des in den Straßen von Preßnia tobenden Kampfes vermochte die Witwe erst zwei Tage später dem Rektor der Universität von der Ermordung ihres Mannes Mitteilung zu machen. Der Rektor übermittelte die Nachricht nebst einigen Zeugenaussagen an den Staatsanwalt des Moskauer Oberlandesgerichts. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung wurde Polizeimeister Jermolow nach einigem Zaudern endlich verhaftet. Da aber seine Schwester Hofdame in Petersbrug ist, wurde er nach kurzer Zeit aus der Haft entlassen, und seine Angelegenheit wurde nicht auf gerichtlichem Wege weiter verfolgt, sondern dem Ermessen des Generalgouverneurs überwiesen.

* * *

Marineleutnant Schmidt.

Aus Sebastopol, 7. Februar, wird gemeldet: Auf Anordnung des Kriegsministeriums in Verbindung mit dem Justizministerium wurde die Verhandlung gegen den Leutnant Schmidt abgebrochen. Vorläufig ist der nächste Termin auf den 20. Februar festgesetzt worden.

* * *

Im Kaukasusgebiet

soll nach offiziöser Behauptung allmählich wieder Ruhe eintreten. So meldet die Petersburger Telegraphen-Agentur aus Tiflis, 8. Februar: Das Leben in Schusch a kehrt wieder in normale Bahnen zurück. Die Verbindung zwischen den einzelnen Stadtvierteln ist wieder hergestellt. Die Armenier und Tataren der umliegenden Dörfer bringen Lebensmittel und Brennmaterial. Wie aus Baku gemeldet wird, tritt der dort geplante Kongreß der Petroleumindustriellen Anfang März zusammen.

* * *

Neue Gärung in Finland. In amtlichen russischen Kreisen herrscht, wie uns aus Petersburg gemeldet wird, große Beunruhigung wegen der aus Finland einlaufenden Meldungen. Die Behörden sind davon unterrichtet, daß täglich große Mengen von Waffen und Munition, ja selbst Geschütze in Finland eingeführt und überall militärische Vorbereitungen getroffen werden. Selbst Schüler werden zu diesen militärischen Uebungen herangezogen. Der Grund für die Erregung ist in der Ernennung Langhoffs zum Staatssekretär für Finland wie in der Nichtbewilligung der Wiedererrichtung des finischen Gardebataillons zu suchen. Bereits muß als ein neuer Sieg der Reaktionäre betrachtet werden, daß die Ernennung Langhoffs gegen den Willen Wittes erfolgte und Witte sowie der Senat die Errichtung des Gardebataillons befürwortet hatten.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 7. Februar. Daß wir im Zeichen der Wahlrechtskämpfe stehen, bewies der Verlauf des heutigen Schwerinstages. Auf der Tagesordnung stand der sozialdemokratische Initiativantrag: „In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen, ohne Unterschied des Geschlechts, in dem Bundesstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Mit der Begründung dieses Antrages hatte die Fraktion den Genossen Bernstein betraut. In einer sorgfältig vorbereiteten Rede schilderte er die Entstehung und Entwicklung der konstitutionellen Körperschaften in den einzelnen Bundesstaaten, namentlich in Preußen, nachweisend, daß das preußische Dreiklassenwahlgesetz das Produkt eines Staatsstreiches sei. Er ging näher ein auf das Verhalten der verschiedenen Parteien zu diesem Wahlunrecht zu verschiedenen Zeiten und wies nach, daß sowohl Konservative, wie auch das Zentrum, namentlich aber die Liberalen damit unzufrieden gewesen sind, die letzteren zu unrecht, weil sie es zeitweilig in der Hand gehabt hätten, es zu ändern, wenn es ihnen mit ihrer Liberalität ernst gewesen wäre. Daran könne man auch die Aufrichtigkeit ihrer jetzigen Versicherung ermessen, daß sie für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht seien. Mit scharfen Worten geißelte er sowohl den Uebermut des Junkertums wie auch die protzige Brutalität der Lübecker und Hamburger Wahlrechtsräuber. Der Redner schloß seine Ausführungen mit der Versicherung, daß die derzeitige Bewegung für die Erringung des Wahlrechts nach unserem Antrage nicht wieder von der Bildfläche verschwinden werde, bis die im Besitze der Macht befindlichen Klassen den berechtigten Forderungen des Volkes Rechnung getragen haben.

Die scharfe Kritik, die Bernstein den Lübecker und Hamburger Protzen hatte angedeihen lassen, rief den Hanseatischen Bundesratsbevollmächtigten Dr. Klügmann auf den Plan. Einen unglückseligeren Verteidiger des an den Volksrechten verübten Raubes konnten diese hanseatischen Pfeffersäcke wirklich nicht finden. Entrüstet über die von Bernstein mit Bezug auf jenen Wahlrechtsraub gebrauchten Ausdrücke „Brutalität“ und „Frivolität“ schien er darin, seinem sonderbaren Benehmen nach, eine persönliche Beleidigung zu erblicken und raste sich infolgedessen in einen Eifer hinein, der durchaus geeignet war, die Heiterkeit, und zwar nicht nur die der Sozialdemokraten, sondern des ganzen Hauses zu entfesseln. Im blinden Eifer brachte er es sogar fertig, zu behaupten, verstanden zu haben, daß Bernstein das Fenstereinwerfen am Schopenstehl am 17. Januar als eine selbstverständliche Folge der von der Hamburgischen Parteileitung veranlaßten Demonstration bezeichnet habe, was außer ihm kein Mensch unter der beiläufigen Bemerkung unseres Redners verstanden haben kann und verstanden hat. Nach einigen weiteren auf gleich hohem geistigen Niveau gehaltenen Ausfällen gegen die Sozialdemokratie spielte sich dieser Vertreter der jämmerlichsten spießbürgerlichen Angstmeierei auf den „starken Mann“ hinaus und schloß mit der, unter sothanen Umständen die größte Heiterkeit hervorrufenden Phrase: „Als Männer tragen wir unser Haupt hoch!“

Echt zentrümlich war die Erklärung des Grafen Hompesch, daß das Zentrum es ablehnt, näher auf den Antrag einzugehen, weil es nicht Reichs-, sondern Landessache sei. Wie sich das Zentrum später sagen lassen mußte, stand es früher auf einem anderen Standpunkt, wie mehrere Reden seines verstorbenen früheren Führers Windthorst erkennen lassen.

Daß die Junker nichts von einer Verfassungsänderung in ihrer preußischen Domäne wissen wollen, war nicht erst nötig durch Normann erklären zu lassen, und ebenso wenig war es nötig, daß Bassermann für die Nationalliberalen das gleiche, nur mit einigen im Zuge der Zeit liegenden Angriffen gegen die Antragsteller geschickt erklärte. Nicht viel mehr bedeuten die platonischen Liebeserklärungen der Freisinnigen Träger und Schrader, wohlverpackt in Vermahnungen an die Sozialdemokraten, sich doch immer hübsch artig und anständig zu verhalten, denn sonst sei das honette Bürgertum außer stande, dem ersten Teil des Antrages zuzustimmen, absolut unmöglich aber sei es, für den zweiten einzutreten.

Zum Aerger aller Reaktionäre ergriff auch der Staatssekretär Graf Posadowsky das Wort, was seit langem bei der Beratung von Initiativanträgen nicht geschehen ist. Ja, er hielt sogar eine große, eine staatsmännische Rede. Die bemerkenswertesten Stellen dieser Rede sind unseres Erachtens die Erklärung, daß die Reichsregierung nicht daran denke, eine Aenderung des Reichstagswahlrechts durchzusetzen, am allerwenigsten auf dem Wege des Staatsstreichs. Er richtete die ernste Mahnung an die Reaktionäre, die Geschichte des Manteuffelschen Staatsstreichs zu studieren. Die zweite Erklärung, unter direkter Bezugnahme auf den zur Beratung stehenden Antrag, ging dahin, daß man in Preußen nicht daran denke, ein anderes als das Dreiklassenwahlrecht einzuführen, weil dadurch die Gefahr entstehen könnte, daß auf gesetzmäßigem Wege die Abschaffung der Dynastie Hohenzollern beschlossen werden könnte, und man doch nicht verlangen könne, daß diese selbst dazu beitrage, ihre Henker zu bestellen, denn nur „die allergrößten Kälber wählen ihre Metzger selber“.

Da der bekannte Freund Kardorffs, Dr. Arendt, sich darüber entrüstet zeigte, daß der Staatssekretär diesem sozialdemokratischen Antrage nicht nur die Ehre angetan habe, dessen Beratung beizuwohnen, sondern sogar das Wort dazu zu ergreifen, wodurch vor der breiten Oeffentlichkeit sehr leicht der Eindruck hervorgerufen werden könne, als lege die Regierung der Sozialdemokratie mehr Wichtigkeit bei als anderen Parteien, so fertigte ihn der Angerempelte mit einer nicht mißzuverstehenden Handbewegung und der Bemerkung ab, daß sich die Regierung weder von Arendt noch von einem sonstigen Abgeordneten vorschreiben lasse, wann sie das Wort zu ergreifen habe. Darüber entscheide sie selbständig. In bedingter Weise erklärten sich für den Antrag der Pole Kulerski und der Elsässer Delsor, wohingegen der sich jetzt zu den Antisemiten haltende ehemalige Sozialdemokrat Graf Reventlow nur einige alberne Invektiven gegen seine ehemaligen Parteifreunde vorbrachte. Das ist nun mal Renegatenart.

Mit dem heutigen Tage können wir zufrieden sein. Fortsetzung folgt am nächsten Schwerinstag.

Das Grubenunglück auf der „Borussia“ wird nun doch noch im Reichstage zur Beratung kommen. Graf Posadowsky hat am Dienstag im Namen des Reichskanzlers erklärt, daß dieser die Beantwortung der sozialdemokratischen Interpellation ablehne, weil es sich um eine spezifisch preußische Bergbauangelegenheit handle. Das hatte gegenüber der erst gewählten Form der Interpellation vielleicht einen Schein von Berechtigung, aber die Sache ist von so großem allgemeinen Interesse, daß die Regierung solche Bedenken nicht vorschieben sollte. Bedauerlicherweise wurde die Besprechung der Sache am Dienstag ja dadurch vereitelt, daß nicht die fünfzig Mitglieder für den Antrag anwesend waren, ein Vorgang, den unsere Genossen im Reichstage allein hätten verhindern können, wenn sie zahlreicher zur Stelle gewesen wären. Jetzt hat die sozialdemokratische Fraktion eine neue Interpellation in folgender Form eingebracht:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, durch Außerachtlassung welcher Arbeiterschutzbestimmungen am 10. Juli 1905 auf der Kohlenzeche „Borussia“ bei Dortmund ein Schachtbrand eingetreten ist, durch den 39 Arbeiter getötet worden sind? —

Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, damit ähnlichen Grubenunglücksfällen vorgebeugt wird?“ —

Diese Interpellation kommt, wie der „Vorwärts“ berichtet, voraussichtlich am Freitag zur Besprechung, bei der unsere Abgeordneten unbedingt am Platze sein müssen.

Im preußischen Abgeordnetenhause wird dieselbe Frage durch das Zentrum angeschnitten werden. Dort ist vom Abgeordneten Brust mit Unterstützung der Zentrumspartei im Abgeordnetenhause folgende Interpellation eingebracht worden:

Da von dem Ergebnis der amtlichen Untersuchung über die Ursachen des Grubenunglücks vom 10 Juli 1905 auf der Kohlengrube „Borussia“ bei Dortmund noch nichts bekannt geworden ist, fragen wir den Minister für Handel und Gewerbe an, ob

1. etwa an dem Grubenunglück schuldige Personen zur Verantwortung gezogen worden sind.

2. Hält der Minister die seitens der Königl. Bergbehörde nach dem Unglück getroffenen Maßnahmen für ausreichend, um ähnlichen Unglücken vorzubeugen?

Ein Ausweichen gibt es also für die Regierung nicht mehr. Sie wird über die „Borussia“-Katastrophe Rede und Antwort stehen müssen.

Eine Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in der Großindustrie fordert eine von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Etat des Reichsamt des Innern gestellte Resolution. Sie ersucht den Reichskanzler, eine eingehende Untersuchung der Arbeitsverhältnisse der Arbeiter der Großindustrie einzuleiten, die insbesondere auf folgende Punkte sich erstrecken soll: Feststellung der Dauer der täglichen normalen Arbeitszeit und Arbeitsschichten, Feststellung der Ueberstunden und Ueberschichten unter Berücksichtigung der Zahl der Ueberzeitarbeit leistenden Arbeiter für jedes einzelne Werk, sowie der auf sie entfallenden durchschnittlichen Summen der Ueberzeitarbeit, Untersuchung über die Einwirkung der langen Arbeitszeit, der Nacht- und Ueberzeitarbeit auf die Unfallhäufigkeit und die Erkrankungsgefahr der Arbeiter, Feststellung über die Durchführung und Anwendung der bis jetzt erlassenen gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Arbeiter, Feststellung über die von den Werksleitungen getroffenen sanitären Einrichtungen, wie Waschgelegenheit und Badeeinrichtungen für die Arbeiter, über Beschaffung von Räumen zur Aufbewahrung der Kleider und zur Einnahme des Mittagessens, Kantinen und dergl.

Die neue Form der Zigarettensteuer, die von dem nationalliberalen Abgeordneten Held im Verein mit einigen anderen, vom Steuerschmerz der Regierung gerührten Abgeordneten konservativer und ultramontaner Couleur ausgeheckt worden ist, zeigt sich bei der Weiterberatung in der Kommission immer mehr in ihrer Widersinnigkeit. Das hindert jedoch die steuersüchtigen Leute nicht, den unsinn zu beschließen.

Nach § 2 soll die Steuer nach dem Kleinkaufspreise berechnet, nach § 3 aber vom Hersteller der Ware entrichtet werden, der also die Kleinkaufspreise zu bestimmen hätte. Abgeordneter v. Elm bezeichnete dies als eine ungeheuerliche Inkonsequenz und beantragte statt „Hersteller“ zu sagen: „Verkäufer“, welch' letzterer sich ja an den einzurichtenden Verkaufsstellen die Banderole kaufen könne. Abgeordneter Geyer (Soz.) behauptete, durch diese Bestimmung werde den großen Unternehmern das Preismonopol in die Hände gespielt. Abgeordneter Raab (Antisemit) hielt dies für vorteilhaft, weil damit der Schleuderkonkurrenz begegnet werde. Dem widersprach Geyer, der auf die Konkurrenzwirtschaft des amerikanischen Zigarettentrustes in seinen deutschen Fabriken hinwies. Die sozialdemokratischen Abgeordneten Förster, Kaden und Schmalfeldt wiesen nach, wie dadurch der Kleinbetrieb geschädigt werde, und polemisierten scharf gegen die Tendenz der Vorlage: die wichtigen, das ganze Geschäftsleben berührenden Ausführungsbestimmungen dem Bundesrate zu überlassen, der damit freie Hand bekomme für monopolistische Bestrebungen. Der Antrag v. Elms wurde abgelehnt und § 3 nach der Vorlage angenommen. Bei § 5 forderte Geyer Auskunft, ob mit der Bestimmung, daß Zigaretten nur in „vollständig geschlossenen Packungen“ verkauft werden dürfen, der Verkauf einzelner Zigaretten aus dem Paket untersagt werden solle. Die Antragsteller konnten darüber keine Auskunft geben, kennen also die Tragweite ihres Sudelwerkes gar nicht. Erst nach wiederholter Aufforderung gab der Direktor Kühn die Erklärung ab, daß die Bundesratsvorschriften darüber befinden würden. Geyer und v. Elm forderten darauf eine Aenderung im Gesetz, weil sonst der Rückgang im Konsum noch größer werde; auch dürfe der Reichstag keine legislatorischen Rechte aus der Hand geben und den Bundesrat nicht so wichtige gesetzliche Bestimmungen allein treffen lassen. Jedoch — es fruchtete nichts. § 5 wurde nach der Vorlage angenommen. Ein Antrag v. Elms, in diesem Paragraphen die Bestimmungen zu streichen, nach der auf jeder Packung auch der Name und Sitz der Firma des Händlers angebracht sein muß, wurde abgelehnt. Ferner wurden von sozialdemokratischer Seite die §§ 8, 10 und 12 angefochten, welche Belästigung und Beeinträchtigung der Kleinbetriebe brächten. Bei § 8 wurde eingewendet, daß er den „schwarzen krausen Tabak“ mit treffe, der ausgepfundet und wegen seines Feuchtigkeitsgehalts gar nicht in Pakete verpackt, sondern in tönernen Kruken gehalten werde. Die Antragsteller der Mehrheit lehnte jede Aenderung ab, wollen aber den „schwarzen Krusen“ von der Steuer ausnehmen. Durch § 13 wird die ganze Rauchtabakindustrie, die feingeschnittenen Tabak herstellt, in Mitleidenschaft gezogen und der polizeimäßigen Aufsicht unterworfen, wie der Abgeordnete Geyer feststellte, so daß das Gesetz einen Einbruch in die Tabakindustrie macht. Aber es war alles in den Wind gesprochen — die Mehrheit ist von einer wahren Sucht befallen, die Zigarettenindustrie schwer zu belasten ohne Rücksichtnahme auf das ganze geschäftliche Getriebe. Den Antisemiten wurde mehrfach der Vorwurf gemacht, daß sie durch ihre Verteidigung des Entwurfes gerade die Kleinbetriebe schädigen, die sie sonst zu schützen vorgeben.

Nach unveränderter Annahme des § 13 wurde die Beratung vertagt.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben folgenden Antrag eingebracht:

„Die Kommission wolle beschließen:

Dem Gesetz über die Zigarettensteuer folgende Bestimmungen hinzuzufügen:

§ 27a. Personen, die als Arbeiter oder Arbeiterin in der Zigarettenindustrie gearbeitet haben und nach Inkrafttreten des Zigarettensteuergesetzes arbeitslos werden durch Einschränkung der Produktion oder durch Verlegung der Fabriken aus den Großstädten auf das platte Land oder durch Uebergang vom Handbetrieb zur Fabrikation vermittels Maschinen, erhalten Entschädigungen und zwar:

a) Wenn sie zur Zeit des Eintritts der Arbeitslosigkeit mindestens ein Jahr, aber nicht länger als zwei Jahre sich als Zigarettenarbeiter ernährt haben, den Betrag eines Jahresverdienstes, mindestens aber ℳ 500;

b) wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin sich länger als zwei Jahre, aber weniger als zehn Jahre als Zigarettenarbeiter ernährt hat, den dreifachen Betrag des Jahresverdienstes, mindestens aber ℳ 1500;

c) wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin sich länger als zehn Jahre als Zigarettenarbeiter ernährt hat, den fünffachen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber ℳ 2500.“

Gegen diesen Antrag haben die Antisemiten Raab und Wolf einen Antrag eingebracht, nach welchem die arbeitslos Gewordenen den Nachweis zu liefern haben, daß sie auch anderwärts keine entsprechende Arbeit haben finden können!

Das heißt, die Herren Antisemiten wollen den geschädigten Arbeitern und Arbeiterinnen die Entschädigung abtreiben, denn der geforderte Nachweis wird nur in seltenen Fällen zu erlangen sein.

Den einseitigsten Interessenstandpunkt des Handels vertritt gleich dem Ausschuß des deutschen Handelstages die Handelskammer in Oppeln in der Steuerfrage. Sie hat folgenden Beschluß gefaßt:

Die Handelskammer erklärt sich mit der Erhöhung der Steuern und Zölle auf Bier und Tabakfabrikate, einschließlich Zigaretten, einverstanden; dagegen kann sie einer erhöhten Verzollung des Rohtabaks auf der Basis des bisherigen Gewichtssystems nicht zustimmen. In bezug auf Bier soll sich die Erhöhung in solchen Grenzen halten, daß eine Schädigung des Braugewerbes tunlichst vermieden und daß die Gefahr einer Vermehrung des Branntweingenusses vorgebeugt wird. Der vorgeschlagenen Steuer auf Kraftfahrzeuge, sowie insbesondere der Beteiligung des Reiches an einer Erbschaftssteuer stimmt sie zu, ebenso der Besteuerung des Personenverkehrs auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, jedoch wünscht sie, daß die vierte Klasse von der Besteuerung frei bleibt. Aufs